



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Das Ehrenamt als Grundlage der aktiven Zivilgesellschaft

Drucksache 18/519

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) und der Entschließung des Finanzausschusses im Bundesrat zu zustimmen.

Begründung:

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist eine wichtige Aufgabe des Staates.

Erforderlich sind dazu Strategien der Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement.

Der Staat muss Rahmenbedingungen für eine eigenverantwortliche Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben durch die Bürgerinnen und Bürger verbessern. Die rechtliche Absicherung

einzelner engagierter Personen und die Bereitstellung finanzieller Mittel reichen dazu nicht aus. Über diese Maßnahmen hinaus müssen vor allem geeignete institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Beteiligung und neue Formen der Partizipation

zulassen und unterstützen. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist daher vor

allem eine Querschnitts- und Vernetzungsaufgabe.

Trotz einer Reihe begrüßenswerter und sinnvoller Einzelmaßnahmen bleibt das Gesetz hinter den Anforderungen an eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zurück. Dies liegt an einem verengten Verständnis des bürgerschaftlichen Engagements. Daneben ist vor allem die Beschränkung auf individuelle Anreize problematisch. Bürgerschaftlichen Engagement ist kein Ersatz für staatliches Handeln. Die mit dem bürgerschaftlichen Engagement verbundene gesellschaftliche und politische Partizipation tritt bei einem solchen Verständnis in den Hintergrund.

Gleichwohl ist die Zustimmung zu diesem Gesetz im Hinblick auf die darin enthaltenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung geboten.

Beate Raudies
und Fraktion
SSW

Eka von Kalben
und Fraktion

Lars Harms
für die Abgeordneten des